

Der Staatsminister

STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, KULTUR UND TOURISMUS
Postfach 10 09 20 | 01079 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
L-1053/6/68-2019/64372

Dresden,
20. Januar 2020

Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Rolf Weigand (AfD)
Drs.-Nr.: 7/799
Thema: Akkreditierung Studiengänge

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Welche staatlichen oder privaten Unternehmen bzw. Institutionen haben in den letzten fünf Jahren die Akkreditierung von Studiengängen übernommen? (Bitte pro Jahr für die einzelnen Hochschulen und Studiengänge aufschlüsseln.)

Die Antwort auf die Frage kann aus der allgemein zugänglichen Datenbank akkreditierter Studiengänge und systemakkreditierter Hochschulen der Stiftung Akkreditierungsrat entnommen werden (www.akkreditierungsrat.de; unter „akkreditierte Studiengänge & Hochschulen“ bitte die Hochschule eingeben: für jeden Studiengang ist der Akkreditierungszeitraum und die Akkreditierungsagentur hinterlegt). Das Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus führt mangels Zuständigkeit keine Statistik über Akkreditierungen.

Der Akkreditierungsrat informiert online auch über die von ihm zugelassenen Akkreditierungsagenturen, die nach alter Rechtslage das Recht hatten, Studiengänge zu akkreditieren. Seit 1. Januar 2018 – maßgeblich ist der Zeitpunkt der Antragstellung – entscheidet der Akkreditierungsrat selbst über die Akkreditierung von Studiengängen.

Frage 2: Welche Kosten sind den Hochschulen bzw. dem Freistaat Sachsen durch die Akkreditierung von Studiengängen in den letzten 5 Jahren entstanden? (Bitte pro Jahr für jede Hochschule aufschlüsseln.)

Dem Freistaat Sachsen entstehen für die Akkreditierungen von Studiengängen direkt keine Kosten, da die staatlichen Hochschulen als Antragsteller die Kosten zu tragen haben. Das Ergebnis der Umfrage an den staatlichen Hochschulen über die für Akkreditierungen von Studiengängen (Programmakkreditierungen) entrichteten Kosten ist in der Anlage zusammengefasst.



Hausanschrift:
Staatsministerium für
Wissenschaft, Kultur
und Tourismus
Wigardstraße 17
01097 Dresden

**Staatsministerin für
Kultur und Tourismus**
Königsbrücker Straße 21-29
01099 Dresden

www.smwk.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Für Besucher mit Behinderungen befinden sich gekennzeichnete Parkplätze am Hintereingang der Wigardstraße 17. Für alle Besucherparkplätze gilt: Bitte beim Pfordienst melden.

* Der Empfang von elektronisch signierten und verschlüsselten Dokumenten ist möglich.

De-Mail:
ministerium@smwk-sachsen.de-mail.de

Frage 3: Wie setzen sich die, für das Akkreditierungsverfahren maßgeblich beteiligten „[...] Vertreterinnen und Vertreter aus Wissenschaft und Berufspraxis sowie Studierende, [...]“ (Art. 3 Abs. 2 Punkt 3 Studienakkreditierungsstaatsvertrag) zahlenmäßig zusammen? (Bitte für die einzelnen Hochschulen getrennt angeben.)

Die zahlenmäßige Zusammensetzung der Gutachtergremien ergibt sich gemäß Art. 4 Absatz 1 des Studienakkreditierungsstaatsvertrags in Verbindung mit § 25 Absatz 1 und 2 der Sächsischen Studienakkreditierungsverordnung nach der Art der Akkreditierung, nicht nach der einzelnen Hochschule. Für Programmakkreditierungen (Akkreditierungen von Studiengängen) sind demnach mindestens vier Personen (zwei Hochschullehrer, ein Vertreter der beruflichen Praxis und ein Student oder eine Studentin), für Systemakkreditierungen (Sicherung der Leistungsfähigkeit hochschulinterner Qualitätsmanagementsysteme) mindestens fünf Personen, darunter drei Hochschullehrer, erforderlich.

Frage 4: Wie viele akkreditierte Studiengänge werden aktuell an den sächsischen Hochschulen angeboten? (Bitte einzeln für jede Hochschule angeben.)

Die Antwort kann dem Internetauftritt des Akkreditierungsrats (vgl. die Antwort zu Frage 1) entnommen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Sebastian Gemkow

Anlage

Anlage

zur Antwort auf Frage 2

der Kleinen Anfrage Drs.-Nr. 7/799

„Welche Kosten sind den Hochschulen bzw. dem Freistaat Sachsen durch die Akkreditierung von Studiengängen in den letzten 5 Jahren entstanden? (Bitte pro Jahr für jede Hochschule aufschlüsseln.)

Hochschule	2015	2016	2017	2018	2019
TU Chemnitz	0	0	0	0	0
TU Dresden	0	0	0	0	0
TU Bergakademie Freiberg	0	0	0	0	0
Universität Leipzig	0	0	0	0	0
Hochschule für Bildende Künste Dresden	0	0	0	0	0
Hochschule für Musik Dresden	0	0	0	0	0
Palucca Hochschule für Tanz Dresden	0	0	0	0	0
Hochschule für Graphik und Buchkunst Leipzig	0	0	0	0	0
Hochschule für Musik und Theater Leipzig	0	13.900,00	0	0	0
HTW Dresden	8.078,50	0	0	0	0
HTWK Leipzig	43.982,25	9.095,00	11.850,47	5.831,50	31.927,50
Hochschule Mittweida	21.531,61	35.951,59	41.367,46	3.191,45	19.238,60
Hochschule Zittau/Görlitz	24.872,13	60.647,60	70.036,42	9.785,15	10.165,00
Westfälische Hochschule Zwickau	15.515,00	18.190,00	14.402,00	28.205,00	112.142,00
Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum	0	12.990,00	6.570,00	0	6.570,00

Angaben in Euro

Kosten für Systemakkreditierungen:

Hochschule	2015	2016	2017	2018	2019
TU Chemnitz	0	0	1.300,00	52.000,00	38.994,81
TU Dresden	49.190,00	8.000,00	6.250,00	6.000,00	27.900,00
TU Bergakademie Freiberg	0	0	0	0	0
Universität Leipzig	10.528,80	0	10.528,80	14.038,40	0
Hochschule für Bildende Künste Dresden	0	0	0	0	0
Hochschule für Musik Dresden	0	0	0	0	0
Palucca Hochschule für Tanz Dresden	0	0	0	0	0
Hochschule für Graphik und Buchkunst Leipzig	0	0	0	0	0
Hochschule für Musik und Theater Leipzig	0	0	0	0	0
HTW Dresden	5.243,00	32.403,00	0	0	500,00
HTWK Leipzig	0	0	0	0	0
Hochschule Mittweida	0	0	0	0	0
Hochschule Zittau/Görlitz	0	0	0	14.338,00	28.676,00
Westfälische Hochschule Zwickau	0	0	0	0	0

Angaben in Euro